

**Open Access**

DOI 10.2376/0032-681X-1904 // Republikation aus Berliner und Münchner Tierärztliche Wochenschrift,

DOI 10.2376/0005-9366-18042

Institut für Tierschutz und Verhalten der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover

Peer-reviewed | Eingegangen: 03.05.2018 | Angenommen: 10.09.2018 | Online first: 09.10.2018

# Der Niedersächsische Wesenstest: Ergebnisse des Testens der Gefährlichkeit von Hunden

**Dunia Thiesen-Moussa, Anniken Hettwer, Hansjoachim Hackbarth**

Korrespondenzadresse: thiesen-moussa@tierschutzzentrum.de

**Zusammenfassung** In Niedersachsen können Hunde individuell nach einem gefährdenden Vorfall als gefährlich eingestuft werden. Die Haltung eines als gefährlich eingestuften Hundes ist mit Auflagen verbunden, u. a. dem Bestehen eines Wesenstests. Das Ziel dieser Untersuchung ist die Prüfung auf Zusammenhänge zwischen dem Grund der amtlich festgestellten Gefährlichkeit und dem Verhalten des Hundes im Wesenstest. Bei der retrospektiven Auswertung von 124 Wesenstestgutachten, welche am Institut für Tierschutz und Verhalten erstellt wurden, lässt sich kein Zusammenhang feststellen zwischen Rasse, Alter oder Geschlecht des Hundes und dem Nicht-Bestehen des Wesenstests. Hunde, welche aufgrund eines Beißvorfalls mit einem Menschen als gefährlich eingestuft wurden, zeigten signifikant häufiger aggressives Verhalten in den Testsituationen des Hund-Mensch-Kontaktes und bestanden den Wesenstest häufiger nicht als Hunde, welche aufgrund eines Beißvorfalls mit einem anderen Tier vorgestellt wurden. Damit weisen die Testsituationen im Hund-Mensch-Kontakt eine hohe Zuverlässigkeit auf, die Testsituationen im Hund-Hund-Kontakt hingegen erscheinen in dieser Studie nicht genügend differenziert. Ein Wesenstest ist jedoch stets nur eine Momentaufnahme und kann nur Aussagen treffen über das beobachtete Verhalten. Eine Erweiterung des Tests um die Überprüfung des Verhaltens gegenüber bekannten Schlüsselreizen sowie das Verhalten im eigenen Territorium könnte die Aussagekraft des Tests erhöhen. Zudem wird eine Vereinheitlichung des Testdesigns sowie der Testauswertung dringend empfohlen.

**Schlüsselwörter** Aggressivität, Beißvorfälle, Gefährlichkeitseinstufung, inadäquat aggressives Verhalten, gestört aggressives Verhalten

## The temperament test of lower saxony: results of testing the dangerousness of dogs

**Summary** In Lower Saxony, dogs can be individually classified as dangerous after a biting incident. Owning a dog classified as dangerous is subject to conditions, such as passing a temperament test. The aim of this study is to examine the relation between the reason of the dogs' classified dangerousness and its behaviour during the temperament test. In the retrospective evaluation of 124 temperament test reports, which were created at the Institute for Animal Welfare and Behavior, no connection could be established between breed, age or sex of the dog and failing the temperament test. Dogs which were classified as dangerous due to a biting incident with a human, showed significantly more aggressive behavior in the test situations of the dog-human contact and failed the temperament test more often than dogs, which were presented due to a biting incident with another animal. Thus, the test situations in dog-human contact have a high reliability whereas the test situations in dog-dog contact do not appear sufficiently differentiated in this study. However, a temperament test is always only a snapshot and can only form statements about the observed behavior. The significance of the test result could be increased by additionally examining the behavior towards known key stimuli as well as the behavior in their own territory. In addition, a standardization of the test design and the test evaluation is strongly recommended.

**Keywords** Aggressiveness, bite incidents, dangerousness categorization, inadequate aggressive behavior, disordered aggressive behavior

## Einleitung

Nachdem im Juni 2000 in Hamburg ein sechsjähriges Kind durch Pitbulls getötet worden war, wurden in allen deutschen Bundesländern Vorschriften zur Hundehaltung erlassen, die Rasselisten enthielten. Im Hundeverbringungs- und Einfuhrbeschränkungsgesetz (HundVerbrEinfG; Anonymous 2001) vom April 2001 wurden deutschlandweit Hunde der Rassen Pitbull-Terrier, American

Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Bullterrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden als gefährlich bezeichnet und ihre Verbringung und Einfuhr verboten. In Niedersachsen wurde zum 05. Juli 2000 die Niedersächsische Gefahrtierverordnung (GefTVO; Anonymous 2000a) erlassen mit zwei Kategorien von Rasselisten. In einem Urteil aus dem Jahr 2004 (BVerfG 2004, Aktenzeichen 1 BvR 1778/01) bewertet das



Bundesverfassungsgericht Rasselisten als vertretbar und nicht offensichtlich unrichtig sowie als verhältnismäßig, weist jedoch auch darauf hin, dass aggressives Verhalten eines Hundes und die daraus resultierende Gefährlichkeit nicht alleine genetisch bedingt sind. Durch die Dokumentation von Beißvorfällen soll die weitere Entwicklung überprüft und das bundesweite Recht gegebenenfalls angepasst werden. Beißstatistiken werden jedoch nur von wenigen Stellen und teilweise wenig aussagekräftig geführt (Roiner 2016). Existierende Beißstatistiken zeigen keinen Zusammenhang zwischen der Listung einer Rasse und der Häufigkeit von Beißvorfällen (Kuhne und Struwe 2006, Sachsen-Anhalt 2015). In verschiedenen Studien konnte gezeigt werden, dass keine Hunderasse per se eine erhöhte Bereitschaft zu aggressivem Verhalten zeigt (Brunns 2003, Johann 2004, Mittmann 2002, Riedel 2014, Schalke et al. 2008). Feddersen-Petersen (2013) betont, dass Rasselisten gegen das Tierschutzgesetz verstoßen, da sie aufgrund der behördlichen und gesetzlichen Auflagen dazu führen, dass die betroffenen Hunde in äußerst restriktiven Verhältnissen leben, was wiederum zu Verhaltensfehlentwicklungen führen kann. Niedersachsen schaffte 2003 als erstes Bundesland die Rasselisten wieder ab. 2016 folgte Schleswig-Holstein, 2018 Thüringen. Im aktuellen Niedersächsischen Gesetz über das Halten von Hunden (NHundG; Anonymus 2011), welches seit 2011 gilt, werden Hunde unabhängig der Rassezugehörigkeit individuell nach einem gefährdenden Vorfall als gefährlich eingestuft (NHundG, § 7). Halten und Führen eines gefährlichen Hundes stehen unter Erlaubnisvorbehalt und sind mit Auflagen verbunden (NHundG, §§ 8, 9, 14). Hierzu zählen die persönliche Eignung, die Volljährigkeit und die Zuverlässigkeit des Halters, die praktische Sachkundeprüfung des Halters mit dem als gefährlich eingestuftem Hund sowie ein bestandener Wesenstest (NHundG, §§ 10–13). Zudem gilt ein Leinen- und Maulkorbzwang in der Öffentlichkeit (NHundG, § 9). In Niedersachsen kann aktuell jede auch nur geringfügige Verletzung eines Menschen, eines Hundes oder eines anderen Tieres durch einen Hund zur Feststellung der Gefährlichkeit führen, sofern sie der zuständigen Behörde gemeldet wird. Dabei werden die genauen Umstände der Situation in der Regel nicht berücksichtigt.

Schöning (2012a, b) und Feddersen-Petersen (2013) betonen die Diskrepanz zwischen der juristischen und der ethologischen Fragestellung an dieser Stelle. Aggressives Verhalten ist Bestandteil des normalen Verhaltensrepertoires des Hundes (Feddersen-Petersen 1990, 2008, 2013, Immelmann 1982, Overall 1993, Schöning 2000). Es ist Bestandteil agonistischer Handlungen und dient der Distanzhaltung oder -vergrößerung zu einer subjektiv empfundenen Bedrohung (Feddersen-Petersen 2008, Pal et al. 1998, Tembrock 1992). Wie viel Distanz ein Hund benötigt, ist individuell verschieden. Nach der äußeren Fluchtdistanz folgen mittlere kritische Distanz und innere Intimsphäre. Ab dem Unterschreiten der kritischen Distanz kann mit Drohung oder Angriff gerechnet werden. In einer Konfliktsituation stehen dem Hund vier verschiedene Lösungsstrategien zur Auswahl (Marks 1987). Welches dieser sogenannten 4 F's der Hund zeigt, ist individuell unterschiedlich und beruht auf den gesammelten Lernerfahrungen, den Sozialisationserfahrungen, dem körperlichen Zustand, den genetischen Aspekten sowie den jeweiligen Umständen. Ein

Hund setzt die Strategie ein, die ihm den größtmöglichen Erfolg verspricht (Lindsay 2000). Feddersen-Petersen (2008) unterteilt aggressives Verhalten in offensives und defensives Drohverhalten, gehemmtes und freies aggressives Verhalten sowie offensives und defensives aggressives Verhalten. Drohverhalten hat eine Einschüchterung des Gegenübers zum Ziel und damit die Vermeidung einer Eskalation. Bei Wölfen ist aggressives Verhalten noch mehr als bei Haushunden stark ritualisiert durch fein abgestuftes Drohverhalten (Beaver 2009, Feddersen-Petersen 1991, 2008, Pal et al. 1998). Bei Hunden können je nach Phänotypus erhebliche Defizite im optischen Ausdrucksverhalten vorliegen, sodass Ausdrucksmöglichkeiten verloren gehen und die Eskalationsstufen schneller durchlaufen werden können (Feddersen-Petersen 1998, 2008, 2013). Aggressives Verhalten kann verschiedene Gründe haben und sollte immer im jeweiligen Kontext betrachtet werden. Eine Einteilung nach möglichen Ursachen kann z. B. erfolgen nach Schalke und Hackbarth (2006) in schmerz- oder schockinduzierte Aggression, hormonell bedingte Aggression, territorial bedingte Aggression, pathologisch bedingte Aggression, angstbedingte Aggression, rangbezogene Aggression, spielerische Aggression, Ressourcen bedingte Aggression, umgerichtete Aggression und frustrationsbedingte Aggression. Nach Feddersen-Petersen (2013) können solche Individuen als gefährlich gelten, welche der Situation nicht angemessenes Aggressionsverhalten, Angriffe und ungehemmtes Beißen von Sozialpartnern zeigen. Dieses Verhalten ist abzugrenzen von aggressivem Verhalten, welchem Drohverhalten vorausgeht, sowie von Jagdverhalten. Auch beim Jagdverhalten kann es zu einem Angriff mit Zubeißen kommen. Um das Verhalten korrekt analysieren zu können, sind fundierte Fachkenntnisse des Beobachters erforderlich. Andererseits kann auch ein Hund, der Spielverhalten oder Verhaltensweisen der sozialen Annäherung zeigt, z. B. den Menschen zur Begrüßung anspringt, im Einzelfall den Menschen gefährden.

Wesenstests werden durchgeführt mit dem Ziel, anhand des beobachteten Verhaltens zuverlässige Aussagen über zukünftiges Verhalten in ähnlichen Situationen zu treffen. Der Hund wird mit bestimmten Stressoren konfrontiert unter Beobachtung der Toleranzgrenzen und der Verhaltensmuster des Hundes als Reaktion auf die Stressoren (Schöning 2012a). Hunde mit niedriger Toleranzgrenze und zügigem Zeigen von aggressivem Verhalten weisen ein höheres Gefahrenpotenzial auf (Schöning 2012a). Der Niedersächsische Wesenstest beruht auf einer modifizierten Variante der Verhaltenstests von Netto und Planta (1997) sowie Wilson und Sundgren (1997). Nach Netto und Planta (1997) ist ihr Test geeignet, aggressive Tendenzen bei Hunden zu beurteilen, sofern er von entsprechend qualifizierten Personen durchgeführt wird. Das Ziel des Niedersächsischen Wesenstests ist es, Individuen mit gestörtem aggressivem Verhalten oder inadäquatem aggressivem Verhalten zu erkennen sowie die Sozialkompetenz und die Kommunikationsfähigkeiten des Hundes gegenüber Menschen und Hunden zu überprüfen. Mittmann (2002) zeigte, dass der Wesenstest geeignet ist, aggressives Verhalten bei Hunden auszulösen. Gieser (2006) kam in einer vergleichenden Beurteilung verschiedener Wesenstests unter anderem zu dem Ergebnis, dass von den Wesenstests aller Bundesländer der Niedersächsische Wesenstest am geeignetsten ist, die



individuelle Gefährlichkeit eines Hundes zu beurteilen. Begründet wurde dies damit, dass hier eine tierärztliche Untersuchung, ein Frustrationstest sowie gegebenenfalls eine Kontrolle auf dem eigenen Territorium durchgeführt werden und die Abnahme des Tests ausschließlich durch verhaltenstherapeutisch tätige Tierärzte erfolgt. Iversen (2008) konnte in einem an Netto und Planta (1997) angelehnten Test zeigen, dass bei Hunden, die vorberichtlich aggressives Verhalten gezeigt hatten, häufiger aggressives Verhalten ausgelöst werden konnte. Feddersen-Petersen (2008) weist darauf hin, dass die größte Schwäche der Verhaltenstests, insbesondere des Tests auf Beißbereitschaft, in der isolierten Wertung einzelner Situationen liegt. Dadurch bleiben Auswirkungen vorangegangener Situationen auf das Verhalten des Hundes unberücksichtigt, ebenso die individuelle Gemüthsstimmung und die Verfassung des Hundes und der Einfluss des Halters. Die Gefahreinschätzung bedarf der Betrachtung von Einflussfaktoren aufseiten des Hundes, des Menschen und der speziellen Situation (Schöning 2012a, b).

### Untersuchung

Es wurden 124 Wesenstests ausgewertet, die in der Zeit von Oktober 2003 bis Dezember 2016 am Institut für Tierschutz und Verhalten (Heim-, Labortiere und Pferde) der Tierärztlichen Hochschule Hannover abgelegt worden waren. Die Durchführung des Wesenstests orientierte sich an der Broschüre „Wesenstest für Hunde“, herausgegeben vom Niedersächsischen Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Anonymous 2003).

Im Vorfeld des Wesenstests füllte jeder Hundehalter den zugehörigen Fragebogen aus mit Fragen zu Daten des Hundes, Haltungsbedingungen, Aufzuchtbedingungen, Ausbildung des Hundes, Verhalten des Hundes in verschiedenen Situationen, Beschreibung eventueller Beißvorfälle sowie allgemeine Fragen zum Lernverhalten von Hunden. Im Wesenstest wurde der Hund von seinem Halter geführt. Waren mehrere Halter bzw. Personen, welche den Hund versorgten, anwesend, wurden diese Personen ebenfalls in den Testablauf einbezogen. Das Testgelände war dem Hund stets unbekannt. Der Hund musste den Maulkorb ohne Verhaltensänderung, z. B. in Form von Reiben des Kopfes am Boden oder Erstarren, tragen. Traf dies nicht zu, so konnte der Hund nach erfolgreicher Maulkorbgewöhnung zu einem späteren Zeitpunkt erneut zum Wesenstest vorgestellt werden, sofern die zuständige Behörde eine Fristverlängerung gewährte. Im Wesenstest wurden die Hunde an einer zwei Meter langen Leine an einem breiten Stoff- oder Lederhalsband ohne Zugwirkung geführt bzw. in einzelnen Ausnahmefällen, z. B. bei Beschwerden an der Halswirbelsäule, an einem gut sitzenden Brustgeschirr ohne Zugwirkung. Die vorgegebene Leinenlänge ermöglichte neben der Standardisierung eine zuverlässige Einschätzung des Leinenradius, in welchem der Hund sich frei bewegen konnte. Neben einer ungenügenden Maulkorbgewöhnung konnten hochgradige Beeinträchtigungen des Allgemeinbefindens, die Einnahme von Beruhigungsmitteln, Läufigkeit, Trächtigkeit, Laktation sowie ein fehlender gültiger Impfschutz gegen Tollwut, Staupe, Parvovirose, Hepatitis und Leptospirose zum Ausschluss des Hundes führen. Zu Beginn des Wesenstests wurde

eine Allgemeinuntersuchung durchgeführt. Hier wurde neben der Erhebung physiologischer Parameter insbesondere palpatorisch die Schmerzhaftigkeit der Wirbelsäule untersucht. Da der körperliche Zustand das gezeigte Verhalten beeinflusst, insbesondere Schmerzen Auslöser für aggressives Verhalten sein können (Landsberg et al. 2003), wurden Hunde mit hochgradigen Beeinträchtigungen des Allgemeinbefindens vom Wesenstest ausgeschlossen. In einem Frustrations- und Lerntest wurde überprüft, ob das Lernverhalten des Hundes durch die Einnahme von Beruhigungsmitteln herabgesetzt worden war. Da Beruhigungsmittel das gezeigte Verhalten beeinflussen, wurden Hunde, bei denen Anhaltspunkte für die Einnahme von Beruhigungsmitteln vorlagen, vom Test ausgeschlossen. Im anschließenden Verhaltenstest wurde das Verhalten des Hundes in den einzelnen Testsituationen überprüft und auf Video festgehalten. Während der Testsituationen musste der Halter sich stets neutral verhalten. Einwirkungen in Form von Blickkontakt, der Gabe von Kommandos oder Einwirkungen über die Leine waren nicht gestattet. Sofern die Einschätzung des Gutachters dies zuließ, wurden die Testsituationen ohne Maulkorb getestet, um das Ausdrucksverhalten des Hundes optimal beurteilen zu können. Zeigte der Hund Drohverhalten und näherte er sich der Testperson bis zum Leinenende an, wurde die Situation an langer Leine und mit Maulkorb nachgetestet. Der Verhaltenstest bestand aus den Kategorien Hund-Mensch-Kontakt, Hund-Umwelt-Kontakt und Hund-Hund-Kontakt. Für weitere Erläuterungen siehe Hettwer (2017).

Sofern die Situation, aufgrund welcher die Gefährlichkeitseinstufung erfolgt war, detailliert bekannt war, wurde der Verhaltenstest um eine ähnliche Situation ergänzt. In einer Gehorsamsüberprüfung wurden die Kommandos Sitz, Platz, Komm und Aus getestet. Die Dauer für die Durchführung eines Wesenstests betrug etwa 60 Minuten. Im Anschluss an den Wesenstest wurden die Videoaufnahmen ausgewertet. Das beobachtete Verhalten wurde detailliert beschrieben und anschließend einer Skalierung zugeordnet.



Das Skalierungssystem unterscheidet sieben Skalierungen und ist ► Tabelle 1 zu entnehmen.

Der Wesenstest galt als nicht bestanden bei inadäquat aggressivem Verhalten sowie bei gesteigert aggressivem Verhalten des Hundes. Als inadäquat aggressives Verhalten galt Verhalten, welches mit der Skalierung 5 bewertet wurde und in einer Situation auftrat, welche nicht als Bedrohungssituation galt (sogenannte Alltagssituation). Als gesteigert aggressives Verhalten galt Verhalten, welches mit den Skalierungen 6 oder 7 bewertet wurde.

Den ausgewerteten Gutachten wurden Angaben zu Alter, Rasse und Geschlecht des Hundes entnommen. Angaben zum Kastrationszustand wurden nicht in allen Gutachten gemacht und konnten daher bei der Auswertung keine Berücksichtigung finden. Bei Mischlingen konnten nicht immer anhand des Phänotypus Rückschlüsse auf beteiligte Rassen gezogen werden, weshalb Mischlinge lediglich als Mischling bezeichnet werden konnten. Den amtlichen Schreiben wurde der Grund zur Gefährlichkeitseinstufung des Hundes entnommen.

Die biometrische Auswertung der Daten inklusive Prüfung auf Signifikanz erfolgte über das Programm SAS Enterprise Guide 7.1 und den Fisher's Exakt Test sowie den multiplen Chi-Quadrat-Test. Dabei galt:  $p < 0,1$  = auffällig,  $p < 0,05$  = signifikant,  $p < 0,001$  = hochsignifikant.

## Ergebnisse

Von den 124 ausgewerteten Hunden konnten 66 Hunde (53,2 %) 30 verschiedenen Rassen zugeordnet werden. 58 Hunde (46,8 %) waren Mischlinge und konnten nicht näher bestimmt werden.

Unter den Hunden waren 89 Rüden (71,8 %) und 35 Hündinnen (28,2 %) vertreten. Setzt man als Annahme voraus, dass in Niedersachsen in etwa gleich viele Rüden wie Hündinnen leben, wurden hochsignifikant mehr Rüden als Hündinnen zum Wesenstest vorgestellt ( $p = 0,0007$ ).

Das Alter der Hunde variierte von 15 Monaten bis zu 15 Jahren.

13 Hunde (10,5 % aller Hunde) bestanden den Wesenstest nicht. Unter ihnen waren Hunde folgender Rassezugehörigkeiten vertreten: Australian Shepherd, Altdeutscher Schäferhund, Briard, Deutscher Schäferhund, Dobermann, Rottweiler, Shar Pei, American Bulldog-Mischling, Labrador-Mischling, American Staffordshire Terrier-Mischling, American Staffordshire Terrier-Pitbull-Mischling, Rottweiler-Schäferhund-Mischling, Mischling.

Elf Rüden (= 84,6 % der durchgefallenen Hunde; 12,4 % der Rüden) und zwei Hündinnen (15,4 % der durchgefallenen Hunde; 5,7 % der Hündinnen) bestanden den Wesenstest nicht. Damit ergibt sich im Fisher's Exakt Test kein Zusammenhang zwischen dem Geschlecht des Hundes und dem Nicht-Bestehen des Wesenstests ( $p = 0,5057$ ).

Von 68 der 124 Hunde (54,8 %), welche zum Testzeitpunkt bis zu fünf Jahre alt waren, bestanden neun Hunde den Wesenstest nicht. Damit waren 69,2 % der durchgefallenen Hunde zum Testzeitpunkt älter als fünf Jahre. Von 57 Hunden (46,0 %), welche zum Testzeitpunkt älter als fünf Jahre alt waren, bestanden vier Hunde den Wesenstest nicht (30,8 % der durchgefallenen Hunde).

Zwischen der Altersgruppe und dem Nicht-Bestehen des Wesenstests konnte kein Zusammenhang festgestellt werden ( $p = 0,3786$ ).

Die Gründe für die Gefährlichkeitseinstufung werden in ► Tabelle 2 dargestellt. Zur Gefährlichkeitseinstufung führte bei 39 Hunden das Beißen eines Menschen (31,4 %), bei 66 Hunden das Beißen eines anderen Tieres (53,2 %), bei 17 Hunden das Beißen eines Menschen und eines anderen Tieres (13,7 %). Von den 66 Hunden, welche ein anderes Tier gebissen hatten, hatten 59 Hunde einen anderen Hund gebissen, drei Hunde ein Reh, ein Hund einen Hund und ein Kaninchen, ein Hund ein Schaf und zwei Hunde eine Katze. Ein weiterer Hund war nach dem Bedrohen eines Menschen als gefährlich eingestuft worden (0,8 %), ein anderer Hund nach dem Bedrohen eines Menschen und dem Beißen eines Hundes (0,8 %). Beide Hunde bestanden den Wesenstest nicht. Da die Gruppe mit  $n = 2$  keine statistische Aussagekraft erzielt, wurden die zwei letztgenannten Hunde bei der weiteren statistischen Auswertung nicht erfasst. Somit wurden im weiteren Verlauf 122 Hunde ausgewertet, von denen elf Hunde den Wesenstest nicht bestanden hatten.

Unter den Hunden, die einen Menschen gebissen hatten, waren 31 Rüden und acht Hündinnen vertreten. 43 Rüden und 23 Hündinnen hatten ein Tier gebissen. 13 Rüden und vier Hündinnen hatten einen Menschen und ein Tier gebissen. Im multiplen Chi-Quadrat-Test ergibt sich kein signifikanter Zusammenhang zwischen dem Geschlecht des Hundes und dem Beißziel des Hundes.

Von den insgesamt 56 Hunden, die einen Menschen gebissen hatten, zeigten 29 Hunde (51,8 %) ausschließlich Verhalten der Skalierung 1 im Hund-Mensch-Kontakt und 50 Hunde (89,3 %) ausschließlich Verhalten der Skalierung 1 im Hund-Umwelt-Kontakt. Neun der 56 Hunde bestanden den Wesenstest nicht (16,1 %). Im Fisher's Exakt Test ergibt sich ein auffälliger Zusammenhang zwischen dem Beißen eines Menschen und dem Nicht-Bestehen des Wesenstests. Hunde, die keinen Menschen gebissen hatten, zeigten signifikant seltener aggressives Verhalten im Hund-Mensch-Kontakt und im Hund-Umwelt-Kontakt. Von den insgesamt 83 Hunden, die ein Tier gebissen hatten, zeigten 47 Hunde (56,6 %) ausschließlich Verhalten der Skalierung 1 im Hund-Mensch-Kontakt. 36 der 83 Hunde (43,4 %) zeigten aggressives Verhalten im Hund-Hund-Kontakt. Auch bei Betrachtung der Hunde, die einen anderen Hund gebissen hatten, ergab sich kein signifikanter Zusammenhang zwischen dem Beißen eines Hundes und aggressivem Verhalten im Hund-Hund-Kontakt des Wesenstests. Alle sechs Hunde, die ein Tier einer anderen Tierart gebissen hatten, bestanden den Wesenstest.

Von den 39 Hunden, die aufgrund des Beißens eines Menschen als gefährlich erklärt wurden, bestanden sechs Hunde den Wesenstest nicht (15,4 %). Von den 66 Hunden, die aufgrund des Beißens eines anderen Tieres als gefährlich erklärt wurden, bestanden zwei Hunde den Wesenstest nicht (3,0 %). Von den 17 Hunden, die einen Menschen und ein Tier gebissen hatten, bestanden drei Hunde den Wesenstest nicht (17,6 %). Insgesamt bestanden elf von 122 Hunden den Wesenstest nicht (9,0 %).

► Abbildung 1 zeigt die Gründe der Gefährlichkeitseinstufung in Bezug zum Bestehen/Nicht-Bestehen des Wesenstestes.





### Diskussion

Es konnten nur Wesenstests berücksichtigt werden, denen vollständige amtliche Unterlagen zur Erklärung der Gefährlichkeit des Hundes beilagen. Dies führte dazu, dass gerade aus den früheren Jahren der Untersuchung kaum Fälle einbezogen werden konnten. Aufgrund der relativ niedrigen Anzahl der untersuchten Fälle ist eine statistisch aussagekräftige Korrelation zwischen dem Grund für die amtlich festgestellte Gefährlichkeit und dem Verhalten des Hundes im Wesenstest nur bedingt zu treffen, Tendenzen sind jedoch ablesbar. Gewicht, Größe und Kastrationszustand der Hunde sowie Rassezugehörigkeiten bei Mischlingen konnten aufgrund unvollständiger Angaben nicht ausgewertet werden. Es kann jedoch festgestellt werden, dass die teilnehmenden Rassen größtenteils zu größeren Rassen mit einem Körpergewicht größer als 15 Kilogramm zählten. Dies kann dadurch bedingt sein, dass größere Hunde schlicht aufgrund ihrer Größe ein höheres Gefahrenpotenzial in sich bergen und ein Vorfall mit einem größeren Hund schneller angezeigt wird, während Vorfälle mit einem kleinen Hund häufig nicht zur Anzeige kommen (Roiner 2016). Guy et al. (2001b) kamen in einer Studie in Kanada, basierend auf einer Telefonumfrage, zu einem gegenteiligen Ergebnis: Hier bissen kleine Hunde häufiger als große Hunde. Auffällig ist der hohe Anteil von Rüden im Vergleich zu Hündinnen. Eine Quelle zur Verteilung von Rüden und Hündinnen in der Hundepopulation Niedersachsens konnte leider nicht gefunden werden. Es bleibt damit offen, ob Rüden häufiger beißen als Hündinnen oder ob der Anteil an Rüden in dieser Studie mit dem Anteil der Rüden in der Gesamtpopulation korreliert. Eine Reihe von Autoren stellten unter auffällig gewordenen Hunden eine Häufung von Rüden fest (Casey et al. 2014, Guy et al. 2001a, Hart und Hart 2004, Horisberger 2002, Hsu und Serpell 2003, Iversen 2008, Landsberg 1991, Martinez et al. 2011, Riedel 2014, Roiner 2016, Wright und Nesselrote 1987). In Übereinstimmung mit einem Ergebnis von Riedel (2014) bestanden auch in dieser Untersuchung mehr Rüden als Hündinnen den Wesenstest nicht. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass aufgrund der geringen Stichprobengröße nur bedingt eine Aussage abzuleiten ist und deutlich mehr Rüden als Hündinnen an dieser Studie teilnahmen.

Hunde mit hochgradiger Beeinträchtigung des Allgemeinbefindens durften am Wesenstest nicht teilnehmen, da medizinische Beeinträchtigungen zu verändertem Verhalten führen können, z. B. die Schwelle zum Auslösen aggressiven Verhaltens senken können. Schöning (2017) konnte in einer Untersuchung an 830 Hunden feststellen, dass Hunde mit einer Beißhistorie signifikant häufiger unter medizinischen Beschwerden, besonders orthopädischen Beschwerden, litten.

Die untersuchten Wesenstestgutachten bezogen sich auf Hunde, die unabhängig einer Rassezugehörigkeit nach einem Beißvorfall als gefährlich eingestuft worden waren. Es konnte kein Zusammenhang festgestellt werden zwischen der Rassezugehörigkeit eines Hundes und dem Auftreten von inadäquat aggressivem oder gestört aggressivem Verhalten. Verschiedenen Studien ist dieses Ergebnis ebenfalls zu entnehmen (Brunns 2003, Mittmann 2002, Riedel 2014, Roiner 2006, Schalke et al. 2008, Schöning 2006). Dieses Ergebnis lässt die Beurteilung der Gefährlichkeit anhand der Rassezugehörigkeit nicht sinnvoll erscheinen. Es ist festzustel-

**TAB. 1: ERLÄUTERUNG DER SKALIERUNG ENTSPRECHEND DER BROSCHÜRE „WESENSTEST FÜR HUNDE“, HERAUSGEGEBEN VOM NIEDERSÄCHSISCHEN MINISTERIUM FÜR DEN LÄNDLICHEN RAUM, ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (ANONYMOUS 2003)**

SKALIERUNG	BESCHREIBUNG DES VERHALTENS
1	Keine aggressiven Signale beobachtet (z. B. Hund zeigt Meide- oder Angstverhalten) (s. Anhang „Ausdrucksverhalten“)
2	a) akustische Signale (Knurren und/oder tiefes Bellen/Fauchen/Schreifauchen) b) optische Signale (Zähneblecken, Drohfixieren u. a. mit oder ohne Knurren und/oder Bellen u. a.) Dabei bleibt der Hund stationär oder befindet sich im Rückzug
3	Schnappen (Beißbewegung aus einiger Entfernung), mit oder ohne Knurren und/oder Bellen und/oder Zähneblecken, Drohfixieren u. a. Drohsignale mimisch bzw. im Körperbereich Dabei bleibt der Hund stationär oder befindet sich im Rückzug
4	Wie 3, aber mit unvollständiger Annäherung (Stehenbleiben in einer gewissen Distanz) Dabei ist darauf zu achten, ob der Hund selbst stoppt oder durch die Leine gestoppt wird
5	Beißen (Beißversuche) oder Angreifen (Angriffsversuche: Annäherung bei hoher Geschwindigkeit und Zustoßen; mit Knurren und/oder Bellen und/oder Zähneblecken)
6	Wie 5, aber ohne mimische oder lautliche Signale
7	Wie 6, aber: Beruhigung des Tieres nach Eskalation ist erst nach über 10 Minuten zu beobachten

**TAB. 2: GRÜNDE, DIE ZUR GEFÄHRLICHKEITSEINSTUFUNG VON 124 UNTERSUCHTEN HUNDEN FÜHRTEN**

GRUND DER GEFÄHRLICHKEITSEINSTUFUNG	ANZAHL	PROZENT
Mensch gebissen	56	40,58
Hund gebissen	73	52,90
Reh gebissen	3	2,17
Katze gebissen	2	1,45
Schaf gebissen	1	0,72
Kaninchen gebissen	1	0,72
Mensch bedroht	1	0,72
Mensch bedroht und Hund gebissen	1	0,72

len, dass „ein Hund jeder Rasse jederzeit beißen“ kann (Jung et al. 2012). Im Wesenstest wird der Hund auf inadäquat aggressives Verhalten oder gestört aggressives Verhalten getestet. Inadäquat aggressives Verhalten wird im „Wesenstest für Hunde“ (Anonymous 2003) nicht definiert. In der vorliegenden Untersuchung wurde inadäquates aggressives Verhalten beschrieben als Verhalten der



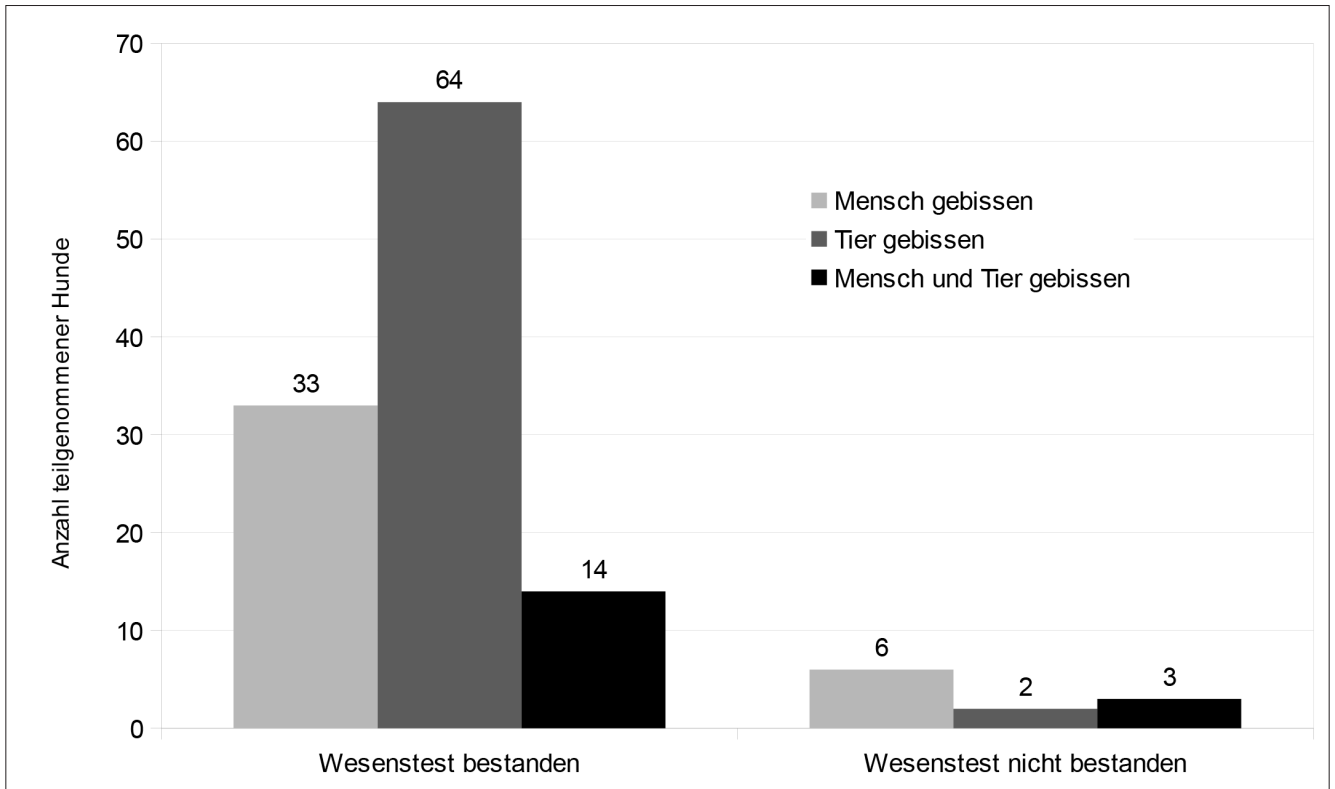


Abb. 1: Gründe der Gefährlichkeitseinstufung in Abhängigkeit vom Testergebnis

Skalierung 5 in Alltagssituationen, ebenso wie bei anderen Autoren (Böttjer 2003, Bruns 2003, Hirschfeld 2005, Mittmann 2002, Riedel 2014). Dies entspricht der Vorgehensweise aus dem „Wesenstest für Hunde“ in der Gefahrtierverordnung (GefTVO) aus dem Jahre 2000 (Anonymous 2000a, b), in dem Situationen mit dem Multiplikator 3 als Alltagssituationen galten und aggressives Verhalten in diesen Situationen als inadäquat aggressives Verhalten benannt wurde. Schöning (2012a, b) beschreibt Verhalten als angemessen, wenn es für den Hund bzw. aus seiner Sicht einen Nutzen hat, und betont die Schwierigkeiten, die sich aus den nach menschlichen Moralvorstellungen definierten Begriffen inadäquat oder gestört aggressives Verhalten ergeben. Gestörte aggressive Kommunikation wird im Wesenstest für Hunde (Anonymous 2003) bezeichnet als das Fehlen der Eskalationsstufen von der Drohung bis zur ungehemmten Beschädigung (Feddersen-Petersen 1999). Als solches wird Verhalten der Skalierungen 6 und 7 gewertet (Böttjer 2003, Bruns 2003, Mittmann 2002). Zeigt ein Hund einen aggressiven Angriff ohne vorangegangenes Drohverhalten, kann dies u. a. auf Lernerfahrungen beruhen. Hat der Hund die Erfahrung gemacht, dass Verhaltensweisen des Drohens, z. B. Fixieren oder Knurren, zu unangenehmen Konsequenzen führen, wird der Hund diese Verhaltensweisen in Zukunft weniger häufig zeigen und die Eskalationsstufen zunehmend kürzen und schließlich gesteigertes unbe-

rechenbares Aggressionsverhalten zeigen. Für die Umwelt ist dieses Verhalten sehr gefährlich, da dem Angriff des Hundes schließlich keine Warnung mehr vorausgeht. Unter Verhalten der Skalierungen 6 und 7 kann jedoch auch Jagdverhalten fallen. Jagdverhalten kann ein Packen und Beißen der Beute beinhalten und gleicht in der Endhandlung einem aggressiven Angriff ohne vorangegangenes Drohen. Es ist nicht immer einfach, Aggressionsverhalten und Jagdverhalten zu unterscheiden (Gieser 2006). Ebenso bedarf es eines geschulten Blickes, um Verhalten der Skalierungen 5 und 6 zu differenzieren. Riedel (2014) beobachtete Verhalten der Skalierungen 6 und 7 hauptsächlich in Situationen mit schnellen Bewegungen und schloss so auf Jagdverhalten an unerwünschtem Objekt. Ethologisch betrachtet handelt es sich beim Jagdverhalten nicht um gestörtes Verhalten im Sinne einer Abweichung vom Normalverhalten. Jagdverhalten liegen andere androgene Bereitschaften und neurophysiologische Prozesse zugrunde als aggressivem Verhalten. Anders als aggressives Verhalten dient es nicht der Distanzvergrößerung, sondern dem Beuteerwerb und ist daher nicht als Teilbereich des Aggressionsverhaltens zu betrachten (Feddersen-Petersen und Hamann 1994, Lindsay 2000). Auch therapeutisch sind hier andere Ansätze erforderlich. Ungeachtet dessen geht von einem Hund, der inadäquates Jagdverhalten gegenüber Menschen zeigt, ein erhebliches Gefahrenpotenzial aus (Feddersen-Petersen 2008, 2013).







Die untersuchten Wesenstests waren am Institut für Tierschutz und Verhalten abgelegt worden. Dies schränkt die Aussagekraft der Untersuchung insofern ein, als dass die Wesenstests hier zwar stets nach den gleichen Rahmenbedingungen und Kriterien durchgeführt werden, hochschulfremde Wesenstestgutachter in Niedersachsen aber sehr unterschiedliche Durchführungs- und Auswertungskriterien nutzen. Der Niedersächsische Wesenstest kann abgenommen werden von Tierärzten, welche 2001 eine Fortbildung besuchten, sowie von verhaltenstherapeutisch geschulten Tierärzten mit entsprechender Berechtigung. Eine detaillierte Einarbeitung sowie regelmäßige Fortbildungen für diesen Bereich existieren nicht. Je nach Gutachter können der Ablauf des Wesenstests und auch die Auswertung daher sehr unterschiedlich ausfallen. In Bayern stellte Baumann (2005) bei einer Untersuchung von Wesenstests starke Variationen in der Durchführung durch verschiedene Gutachter fest. Das Testdesign kann großen Einfluss auf das Verhalten des Hundes haben (Schalke 2012). Zudem lassen sich individuelle Unterschiede in der Auswertung sowie in der Durchführung mit Einfluss auf das Ergebnis nicht ausschließen. In einer Untersuchung von Sundgren (1993) führte die erneute Sichtung durch andere Gutachter zu unterschiedlichen Testergebnissen.

In einer Untersuchung von Johann (2004) bestand einer von 70 unauffälligen Golden Retrievern den Niedersächsischen Wesenstest nicht. Verglichen mit dieser Studiengruppe lässt sich feststellen, dass auffällig gewordene Hunde im Wesenstest deutlich häufiger aggressives Verhalten zeigen. Der Wesenstest kann somit dazu dienen, Individuen mit inadäquat aggressivem Verhalten zu ermitteln. In einer ähnlichen Studie von Riedel (2014) zeigten 27 von 127 Hunden (21,26 %) inadäquat aggressives bzw. gestört aggressives Verhalten. Hunde, die einen Menschen gebissen hatten, zeigten signifikant häufiger Verhalten der Skalierungen 2 bis 5 in Situationen des Hund-Mensch-Kontaktes und des Hund-Umwelt-Kontaktes. Der Test des Hund-Mensch-Kontaktes weist damit eine hohe Aussagekraft auf. Von den 60 Hunden, die einen Hund gebissen hatten, zeigte kein Hund Verhalten der Skalierung 5 im Hund-Hund-Kontakt. Der Hund-Hund-Kontakt im Wesenstest weist, bezogen auf die vorliegende Stichprobe, damit eine geringe Aussagekraft auf. Dies mag darin begründet sein, dass der Hund-Mensch-Kontakt mit 20 Situationen den größten Teil des Verhaltenstests einnimmt, während der Hund-Umwelt-Kontakt mit acht Situationen und der Hund-Hund-Kontakt mit fünf Situationen weniger umfangreich getestet werden. Zudem ist es im Test nicht vorgesehen und aus Gründen des Tierschutzes auch nicht möglich, dass die Hunde direkten Körperkontakt zueinander aufnehmen. Es ist möglich, dass der auffällige Hund nur in seiner gewohnten Umgebung aggressives Verhalten gegenüber anderen Hunden zeigt oder dass er nur auf bestimmte Hundetypen oder -individuen aggressiv reagiert, welche am Testtag eventuell nicht anwesend waren. Häufig reagieren Hunde aufgrund von Lernerfahrungen oder aufgrund unzureichender Sozialisationserfahrungen aggressiv auf vereinzelte Hundetypen. War ein derartiger Fall bekannt, wurde sich bemüht, im Wesenstest einen entsprechenden Hundetypus zu präsentieren. Leider lagen hierzu jedoch häufig keine konkreten Angaben vor. Hingegen zeigten in einer Untersuchung von Schöning (2006) an

## Fazit für die Praxis

Der Niedersächsische Wesenstest ist geeignet, Toleranzgrenzen und bevorzugte Bewältigungsstrategien individueller Hunde aufzuzeigen. Es gilt allerdings zu beachten, dass der Test immer nur eine Momentaufnahme der gegebenen Bedingungen darstellt. Da in den untersuchten Wesenstestgutachten kein Zusammenhang zwischen Rasse und aggressivem Verhalten festgestellt werden konnte, erscheint die Beurteilung der Gefährlichkeit anhand der Rassezugehörigkeit nicht sinnvoll. Zu einer weiteren Verbesserung der Aussagekraft des Wesenstests könnten die Konfrontation der Tiere mit Schlüsselreizen sowie die Begutachtung des Hundes in gewohnter Umgebung beitragen. Zudem werden eine Vereinheitlichung des Testdesigns und der Testauswertung sowie eine einheitliche Aus- und Fortbildung der Gutachter empfohlen.

254 Hunden Hunde, die einen Hund gebissen hatten, signifikant häufiger aggressives Verhalten im Hund-Hund-Kontakt als andere Hunde. Zudem kam Schöning (2006) in Übereinstimmung mit Planta (2001) und Van den Berg et al. (2003) zu dem Schluss, dass bereits weniger Testsituationen ausreichen für eine zuverlässige Aussagekraft des Testergebnisses.

Der Test stellt immer nur eine Momentaufnahme unter den gegebenen Bedingungen dar und kann nur zu beobachtetem Verhalten eine Aussage treffen. Die Aussage der Wesenstests bezieht sich damit auf das Verhalten in einer fremden Umgebung und kann z. B. nicht das Verhalten gegenüber Kindern oder gegenüber Wild beschreiben, je nach Zusammenstellung der Testpersonen eventuell auch nicht gegenüber bestimmten Menschentypen (Geschlecht, Statur, Kleidung, Geruch, Haarfarbe u. Ä.). Das Bestehen des Wesenstests sagt aus, dass der Hund in den geprüften Situationen zum Testzeitpunkt kein inadäquat oder gestört aggressives Verhalten gezeigt hat. Eventuelle Schlüsselreize, die aggressives Verhalten beim jeweiligen Hund auslösen, sind im Wesenstest jedoch eventuell nicht vorhanden (Mittmann 2002). War die Situation des Vorfalls, welcher zur Gefährlichkeitseinstufung geführt hatte, bekannt, wurde versucht, diese Situation im Wesenstest nachzustellen, um eventuelle Schlüsselreize zu integrieren. Eine detaillierte Beschreibung des Vorfalls fehlte jedoch in vielen Fällen. Schöning (2006) kommt zu dem Ergebnis, dass das Testergebnis eine Prognose für das zukünftige Verhalten des Hundes erlaubt. Schalke (2012) hingegen beurteilt den Niedersächsischen Wesenstest hinsichtlich seiner Validität und Reliabilität als nur bedingt geeignet, da ein Schluss auf das zukünftige Verhalten anhand der Ergebnisse nicht bzw. nur eingeschränkt möglich ist und die Reliabilität von einer ausreichenden Schulung des Gutachters abhängt. Die Wesenstestbroschüre weist auf die Möglichkeit hin, den Hund zusätzlich zum Test an einem fremden Ort auch auf dem eigenen Territorium zu beurteilen. In den untersuchten Fällen war hiervon kein Gebrauch gemacht worden. Eine



Aussage zu territorialem Verhalten der Hunde kann daher nur stark eingeschränkt erfolgen. Insbesondere im Hinblick darauf, dass Beißvorfälle häufig im alltäglichen Umfeld des Hundes passieren (Mikus 2006), könnte diese Testoption zur Verbesserung der Aussagekraft des Testergebnisses beitragen. In einer Untersuchung von Schöning (2006) an 256 Hunden zeigten die Hunde im eigenen Zuhause jedoch weniger aggressives Verhalten als in den Testsituationen in fremder Umgebung. Der Grund für das Nicht-Bestehen des Wesenstests war bei allen Hunden aggressives Verhalten in einer Alltagssituation. Bruns (2003) stellte fest, dass Beißen im Wesenstest meist mit defensivem Display erfolgte. Diesem Verhalten liegt die Emotion Angst zugrunde, welche wiederum in den meisten Fällen ausgelöst wird durch mangelnde Sozialisation und unangenehme Erfahrungen sowie Anwendung unangemessener Bestrafung. Zur Prävention von aggressivem Verhalten sind der umfassenden Sozialisation und den Lernerfahrungen des Hundes große Bedeutung beizumessen (Appleby et al. 2002, Casey et al. 2014, Eichelberg 2000, Feddersen-Petersen 2008, 2013, Feddersen-Petersen und Hamann 1994, Hamann 1991, Jung et al. 2012, McMillan 2017, Pirrone et al. 2016, Schöning 2000) sowie der Sachkunde des Hundehalters (De Keuster et al. 2006, Feddersen-Petersen 2013, Gieser 2006, Hirschfeld 2005, Johann 2004, Jung et al. 2012, May 2006, Riedel 2014, Roiner 2016, Singer 2005). Auch andere Autoren betonen den Einfluss des Halters auf das Verhalten des Hundes (Coppinger und Coppinger 2001, Eichelberg 2000, Feddersen-Petersen 1991, Mugford 1984, Schöning 2006). In mehreren Studien konnte ein Zusammenhang festgestellt werden zwischen der Anwendung aversiver Erziehungsmaßnahmen und dem Auftreten von aggressivem Verhalten des Hundes (Böttjer 2003, Bruns 2003, Casey et al. 2013, 2014, Hsu und Sun 2010, Schöning 2017). Zur Einschätzung einer Gefahrensituation spielt zudem auch das Verhalten des geschädigten Individuums eine Rolle (Schöning 2012a, b).

Bei Nicht-Bestehen des Wesenstests wird nach aktueller Rechtslage keine Erlaubnis zur Haltung des Hundes erteilt (Anonymous 2011). Das weitere Schicksal des Hundes ist offen. Bei Erfüllung aller Auflagen inklusive des Bestehens des Wesenstests darf der Halter den Hund weiterhin halten. Die Gefährlichkeit bleibt jedoch bestehen und häufig gelten auch Leinen- und Maulkorbzwang weiterhin. Ohl (2014) weist darauf hin, dass es zu Verhaltensänderungen führen kann, wenn ein Hund dauerhaft daran gehindert wird, seine natürlichen Bedürfnisse wie ausreichende Bewegung und Sozialkontakt mit anderen Hunden auszuleben. Es kann daher angenommen werden, dass das plötzlich einsetzende stetige Führen mit Leine und Maulkorb aggressives Verhalten sogar verstärkt (Mittmann 2002).

## Fazit

Es lässt sich feststellen, dass der Wesenstest geeignet ist, Toleranzgrenzen und bevorzugte Bewältigungsstrategien individueller Hunde aufzuzeigen. Im Hund-Mensch-Kontakt erlaubten die erzielten Testergebnisse in dieser Stichprobe eine Risikoprognose für die Zukunft. Zu einer weiteren Verbesserung der Aussagekraft des Wesenstests kann die Konfrontation mit Schlüsselreizen beitragen. Hierzu wird eine detaillierte Beschreibung des Vorfalles benötigt, welche im amtlichen Schreiben und im Besitzerfragebogen enthalten sein sollte.

Auch eine zusätzliche Begutachtung des Hundes im gewohnten Territorium kann empfehlenswert sein, da viele der gemeldeten Vorfälle sich im alltäglichen Umfeld des Hundes ereignen (Mikus 2006) und Hunde sich dort häufig anders verhalten als in fremder Umgebung. Weiterführende Studien zu diesen Themengebieten wären wünschenswert.

Um die Testsituation für alle Hunde vergleichbar zu gestalten, wird zudem empfohlen, Gutachter des Wesenstests umfangreich auszubilden und regelmäßig fortzubilden, Tests nur von dem Hund unbekanntem Gutachtern und Testpersonen zuzulassen und die Wesenstestbroschüre zu aktualisieren sowie um eine Definition von inadäquatem aggressivem Verhalten zu ergänzen.

Eine zuverlässige Aussage zu Jagdverhalten kann im Wesenstest nicht gegeben werden. Im Falle von jagdlich motivierten Vorfällen gegenüber anderen Tieren wird daher empfohlen, andere Auflagen zu nutzen (z. B. Leinenzwang, Nachweis eines erfolgreich absolvierten professionell angeleiteten Anti-Jagd-Trainings).

Der Wesenstest kann auffällig gewordene Individuen erkennbar machen, kann jedoch keine Aussage treffen, inwieweit ein auffällig gewordener Hund in seinem Aggressionsverhalten gestört ist. Hierzu ist eine detaillierte Verhaltenstherapie erforderlich (Schalke 2012a, Schöning 2012b). Diese Verhaltenstherapie ist zur Behebung der Ursache sowie zum Schutz des Wohlbefindens des Hundes unbedingt erforderlich. Bei Verhalten der Skalierungen 2 bis 4 sowie bei sonstigen Auffälligkeiten im Verhalten des Hundes wird nahegelegt, eine Therapieempfehlung auszusprechen, um problematischem Verhalten des Hundes frühzeitig entgegenzuwirken. Zudem soll an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass es aus fachlicher Sicht nicht nachvollziehbar ist, die Erlaubnis zur weiteren Haltung des Hundes abhängig zu machen vom Bestehen des Wesenstests. Da den Haltern in den meisten Situationen des Wesenstests neutrales Verhalten vorgeschrieben wird, stellt der Test keinen repräsentativen Einblick dar in den Umgang von Hund und Halter miteinander und in der Öffentlichkeit. Zudem ist es beabsichtigt, den Hund im Wesenstest mit Schlüsselreizen zu konfrontieren, welche in der Vergangenheit bekannterweise aggressives Verhalten ausgelöst haben. Es wird empfohlen, eine Erlaubnis zur weiteren Haltung des Hundes insbesondere von der praktischen Sachkundeprüfung abhängig zu machen, da hier der Halter zeigt, wie er mit dem Hund in der Öffentlichkeit umgeht, das Ergebnis des Wesenstests hingegen zu nutzen, um bei Nicht-Bestehen erst eine Gefährlichkeit festzustellen, bei Bestehen hingegen dem Hund-Halter-Team ausschließlich Auflagen zu erteilen (z. B. Leinenzwang, Maulkorbzwang, professionell angeleitete Verhaltenstherapie) mit der Möglichkeit, diese nach erfolgreicher Therapie wieder zurückzunehmen. Für die weitere Vorgehensweise sollte differenziert werden zwischen inadäquatem und gestörtem aggressivem Verhalten des Hundes im Wesenstest. Zur Gefahrenvermeidung sind die Sachkunde des Hundehalters, die umfassende Sozialisation und Erziehung des Hundes sowie artgerechte Haltungsbedingungen in den Fokus zu rücken.

## Conflict of interest

Es bestehen keine geschützten, finanziellen, beruflichen oder anderen persönlichen Interessen an einem Produkt, Service und/oder



einer Firma, welche die im oben genannten Manuskript dargestellten Inhalte oder Meinungen beeinflussen könnten.

## Ethical approval

Es wurden keine Tiere verwendet, sondern nur bereits durchgeführte Wesenstests anhand der Akten gesichtet. Die Besitzer der Hunde im Wesenstest hatten alle ihre Zustimmung zur wissenschaftlichen Auswertung ihrer Daten schriftlich abgegeben.

## Funding

Finanziert durch das Tierschutzzentrum der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover.

## Authors contribution

Auswertung und Schreiben des Manuskripts: DT-M, Sichten der Daten (im Rahmen einer Dissertation): AH, Supervision: HH. ■

## Literatur

Anonymous (2000a): Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Verordnung über das Halten gefährlicher Tiere (Gefahrtier-Verordnung; GefTVO).

Anonymous (2000b): NMELF – Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Wesenstest für Hunde. Hannover.

Anonymous (2001): Gesetz zur Beschränkung des Verbringens oder der Einfuhr gefährlicher Hunde in das Inland (Hundeverbringungs- und Einfuhrbeschränkungsgesetz – HundVerbrEinfG). 12. April 2001. BGBl. I, S. 530.

Anonymous (2003): Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Wesenstest für Hunde. [http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation\\_id=1613&article\\_id=4745&psmand=7](http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=1613&article_id=4745&psmand=7).

Anonymous (2011): Niedersächsisches Gesetz über das Halten von Hunden (NHuDG) vom 26. Mai 2011. Nds.GVBl. Nr. 11/2011, S. 130; ber. S. 184.

Appleby DL, Bradshaw JW, Casey RA (2002): Relationship between aggressive and avoidance behaviour by dogs and their experience in the first six months of life. *Vet Rec* 150: 434–438.

Baumann C (2005): Überprüfung der gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit von Rottweilern und Rottweiler Mischlingen im Rahmen der Auswertung von Wesenstests in Bayern. München, Ludwig-Maximilians-Universität, veterinärmed. Fak., Diss.

Beaver BV (2009): *Canine Behavior, Insights and Answers*. 2nd ed. Saunders Elsevier, Missouri.

Böttjer A (2003): Untersuchung des Verhaltens von fünf Hunderassen und einem Hundetypus im innerartlichen Kontakt des Wesenstests nach den Richtlinien der Niedersächsischen Gefahrtier-Verordnung vom 05.07.2000. Hannover, Tierärztliche Hochschule, Diss.

Bruns S (2003): Fünf Hunderassen und ein Hundetypus im Wesenstest nach der Niedersächsischen Gefahrtier-Verordnung vom 05.07.2000: Faktoren, die beißende von nicht-beißenden Hunden unterscheiden. Hannover, Tierärztliche Hochschule, Diss.

Bundesverfassungsgericht (BVerfG) (2004): Aktenzeichen 1BvR177801. [https://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/rs20040316\\_1bvr177801.html](https://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/rs20040316_1bvr177801.html).

Casey RA, Loftus B, Bolster C, Richards GJ, Blackwell EJ (2013): Inter-dog aggression in a UK owner survey: prevalence, co-occurrence in different contexts and risk factors. *Vet Rec* 172: 127. doi: 10.1136/vr.100997.

Casey RA, Loftus B, Bolster C, Richards GJ, Blackwell EJ (2014): Human directed aggression in domestic dogs (*Canis familiaris*): Occurrence in different contexts and risk factors. *Appl Anim Behav* 152: 52–63.

Coppinger R, Coppinger L (2001): *Dogs. A Startling New Understanding of Canine Origin, Behaviour and Evolution*. Scribner, New York, London.

De Keuster T, Lamoureux J, Kahn A (2006): Epidemiology of dog bites: a belgian experience of canine behaviour and public health concerns. *Vet J* 172: 482–487.

Eichelberg H (2000): Kampfhunde – Gefährliche Hunde. *Dtsch Tierärztl Wochenschr* 107: 91–93.

Fedderson-Petersen DU (1990): Verhaltensstörungen bei Hunden und ihre Ursachen in Zucht, Haltung und Dressur. *Prakt Tierarzt* 4: 18–28.

Fedderson-Petersen DU (1991): Aggressive Hunde – ein Tierschutzproblem. Schutz des Tieres vor Missbrauch durch den Menschen bedeutet Menschenschutz. *TU* 12: 749–754.

Fedderson-Petersen DU (1998): Verhaltensstörungen bei Hunden – Versuch ihrer Klassifizierung. *Dtsch Tierärztl Wochenschr* 98: 1–40.

Fedderson-Petersen DU (1999): Die Beurteilung „Gefährlicher Hunde“. Bundesverband der beamteten Tierärzte, Lichtenfels. Kongress 28./29.04.1999, Erfurt; 136–150.

Fedderson-Petersen DU (2008): *Ausdrucksverhalten beim Hund*. Franckh-Kosmos-Verlags-GmbH & Co KG, Stuttgart.

Fedderson-Petersen DU (2013): *Hundepsychologie. Sozialverhalten und Wesen. Emotionen und Individualität*. Franckh-Kosmos-Verlags-GmbH & Co KG, Stuttgart.

Fedderson-Petersen DU, Hamann W (1994): Verhaltensbiologie und rechtliche Aspekte zu „böartigen“ Hunden. *TU* 9: 527–531.

Gieser U (2006): Vergleichende Untersuchung von Wesenstests auf ihre Eignung, unterschiedliche Formen aggressiven Verhaltens sowie das Jagdverhalten von Hunden korrekt zu beurteilen. Berlin, FU, veterinärmed. Fak., Diss.

Guy NV, Luescher UA, Dohoo SE, Spangler E, Miller JB, Dohoo IR, Bate LA (2001a): A case series of biting dogs: characteristics of the dogs, their behavior and their victims. *Appl Anim Behav Sci* 74: 43–57.

Guy NV, Luescher UA, Dohoo SE, Spangler E, Miller JB, Dohoo IR, Bate LA (2001b): Risk factors for dog bites to owners in a general veterinary caseload. *Appl Anim Behav Sci* 74: 29–42.

Hamann W (1991): Die Fragwürdigkeit verfehlter Gesetzgebung. Gutachten in der VDH Broschüre „Zur Sache: Kampfhunde. Der VDH klärt auf. Fakten – Informationen – Meinungen. Eine Dokumentation für das Deutsche Hundewesen e. V.“ VDH e. V., Dortmund, 74–105.

Hart BL, Hart L (2004): *Canine and Feline Behavior Therapy*. Lippincott, Williams & Wilkins, Philadelphia, London.

Hettwer A (2017): Besteht ein Zusammenhang zwischen dem Grund der amtlich festgestellten Gefährlichkeit und dem gezeigten Verhalten des Hundes im Niedersächsischen Wesenstest seit Abschaffung der Rasseliste? Hannover, Tierärztliche Hochschule, Diss.



- Hirschfeld J (2005): Untersuchung einer Bullterrier-Zuchtlinie auf Hypertrophie des Aggressionsverhaltens. Hannover, Tierärztliche Hochschule, Diss.
- Horisberger U (2002): Medizinisch versorgte Hundebissverletzungen in der Schweiz. Opfer-Hunde-Unfallsituationen. Bern, UB, veterinärmed. Fak., Diss.
- Hsu Y, Serpell JA (2003): Development and validation of a questionnaire for measuring behaviour and temperament traits in pet dogs. *J Am Vet Med Assoc* 9: 1293–1300.
- Hsu Y, Sun L (2010): Factors associated with aggressive responses in pet dogs. *Appl Anim Behav Sci* 123: 108–123.
- Immelmann K (1982): Wörterbuch der Verhaltensforschung. Parey, Berlin, Hamburg.
- Iversen S (2008): Ein Aggressionstest bei Berliner Stadthunden – Feststellung vorkommender Aggressionsformen, Reizschwellen und Einflussfaktoren für aggressives Verhalten. Berlin, FU, veterinärmed. Fak., Diss.
- Johann T (2004): Untersuchung des Verhaltens von Golden Retrievern im Vergleich zu den als gefährlich eingestuften Hunden im Wesenstest nach der Niedersächsischen Gefahrtierverordnung vom 05.07.2000. Hannover, Tierärztliche Hochschule, Diss.
- Jung H, Döring D, Erhard M (2012): Warum beißen Hunde Menschen? Bissverletzungen durch den Hund sind vorhersehbar und vermeidbar. Der Blaue Hund – Fortbildung für Tierärzte. Vermeidung von Hundebissen bei Kindern, 02.11.2013, München.
- Kuhne F, Struwe R (2006): Auffällig gewordene Hunde in Berlin im Vergleich zur Hundepopulation – Wege zur Reduzierung der Gefährlichkeit von Hunden. *Berl Münch Tierärztl Wochenschr* 119: 445–455.
- Landsberg GM (1991): The distribution of canine behaviour cases at three behaviour referral practices. *Vet Med* 86: 1081–1089.
- Landsberg GM, Hunthausen W, Ackermann L (2003): Handbook of behavior problems of the dog and cat. Saunders, Edinburgh, London.
- Lindsay SR (2000): Handbook of applied dog behavior and training. Volume one: Adaptation and learning. Iowa State University Press, Ames.
- Marks IM (1987): Fears, Phobias and Rituals. Oxford University Press, New York.
- Martinez AG, Pernasa GS, Casalta JD, Rey ML, De La Cruz Palomino LF (2011): Risk factors associated with behavioral problems in dogs. *J Vet Behav* 6: 225–231.
- May B (2006): Untersuchungen zum Nutzen der von Tierärzten durchgeführten Kurse „Hundeführerschein – Grundwissen Gefahrenvermeidung im Umgang mit Hunden“. München, Ludwig-Maximilians-Universität, veterinärmed. Fak., Diss.
- McMillan FD (2017): Behavioral and psychological outcomes for dogs sold as puppies through pet stores and/or born in commercial breeding establishments: Current knowledge and putative causes. *J Vet Behav* 19: 14–26.
- Mikus R (2006): Statistische Auswertung von Sachverständigengutachten über Hunde mit Beißvorfällen in Bayern. München, Ludwig-Maximilians-Universität, veterinärmed. Fak., Diss.



- Mittmann A (2002): Untersuchung des Verhaltens von 5 Hunderassen und einem Hundetypus im Wesenstest nach den Richtlinien der Niedersächsischen Gefährtierverordnung vom 05.07.2000. Hannover, Tierärztliche Hochschule, Diss.
- Mugford RA (1984): Behavior problems in the dog. In: Anderson RS (ed.), Nutrition and Behavior in Dogs and Cats. Pergamon Press, Oxford, 207–215.
- Netto WJ, Planta DJ (1997): Behavioural testing for aggression in the domestic dog. *Appl Anim Behav Sci* 52: 243–263.
- Ohl F (2014): Körpersprache des Hundes. Ausdrucksverhalten erkennen und verstehen. Ulmer, Stuttgart.
- Overall KL (1993): Canine aggression. *Canine Pract* 18: 32–34.
- Pal SK, Gosh B, Roy S (1998): Agonistic behaviour of free-ranging dogs (*Canis familiaris*) in relation to season, sex and age. *Appl Anim Behav Sci* 59: 331–334.
- Pirrone F, Pierantoni L, Pastorino GQ, Albertini M (2016): Owner reported aggressive behavior towards familiar people may be a more prominent occurrence in pet shop-traded dogs. *J Vet Behav* 11: 13–17.
- Planta DJ (2001): Testing dogs for aggressive biting behaviour: The MAG-test (sociable acceptable behaviour test) as an alternative for the Aggression-test. Proceedings of the Third International Congress on Veterinary Behavioural Medicine, Vancouver, Canada.
- Riedel K (2014): Niedersächsischer Wesenstest seit Abschaffung der Rasseliste von Oktober 2003 bis März 2013 – Eine Analyse der „auffälligen“ Rassen. Hannover, Tierärztliche Hochschule, Diss.
- Roiner K (2016): Beißvorfälle unter Berücksichtigung der Hunderassen in Deutschland und Umfrage bei Hundebisspatienten in vier Berliner Kliniken. Berlin, FU, veterinärmed. Fak., Diss.
- Sachsen-Anhalt (2015): Rassebezogene Anzahl der Biss- und sonstige Vorfälle i. S. v. Paragraf 3 Abs. 3 GefHuG, einschließlich entstandener Personen- und Sachschäden im Jahr 2014 (Erfassungsstand: 25.03.2015). <https://vwa.sachsen-anhalt.de/service/hundegesetz-und-hunderegister/bissvorfaelle-nach-rassen-2014>.
- Schalke E (2012): Probleme und Ergebnisse beim Testen von Hunden. 1. Fachtagung des DVG-Arbeitskreises „Verhaltensmedizin und Bissprävention“, 03.–04.11.2012, München.
- Schalke E, Hackbarth H (2006): Erkennen und Beurteilen von aggressivem Verhalten bei Hunden. *Dtsch Tierärztl Wochenschr* 113: 98–100.
- Schalke E, Ott SA, von Gaertner AM, Hackbarth H, Mittmann A (2008): Is breed-specific legislation justified? Study of the results of the temperament test of lower saxony. *J Vet Behav* 3: 97–103.
- Schöning B (2000): Warum beißt der Hund? *DTBl* 9: 904–913.
- Schöning B (2006): Evaluation and prediction of agonistic behaviour in the domestic dog. PhD thesis, University of Bristol.
- Schöning B (2012a): Risikoevaluierung bei „gefährlichen Hunden.“ *Vet Spiegel* 2: 69–73.
- Schöning B (2012b): Was soll der Wesenstest zeigen? Juristische und ethologische Fragestellungen. 1. Fachtagung des DVG-Arbeitskreises „Verhaltensmedizin und Bissprävention“, 03.–04.11.2012, München.
- Schöning B (2017): Predicting aggressive behaviours: Which factors influence biting and what is the use of temperament tests? In: Denenberg S (ed.), Proceedings of the 11th international veterinary behavior meeting 2017, Samorin.
- Singer C (2005): Kritische Auseinandersetzung mit der höchstrichterlichen Rechtsprechung zu den wesentlichen Problembereichen der Gesetzgebung betreffend den „gefährlichen Hund“ auf der Grundlage ethologischer Erkenntnisse. München, Ludwig-Maximilians-Universität, veterinärmed. Fak., Diss.
- Sundgren PE (1993): Working dogs. Testing and breeding. A preliminary study on testing methods and genetic variability in working traits in dogs. The 5th International Symposium on Rescue Dogs. Rosersberg, Schweden.
- Tembrock G (1992): Wörterbuch der Biologie: Verhaltensbiologie. Gustav Fischer Verlag, Jena.
- Van den Berg L, Schilder MB, Knol BW (2003): Behavior genetics of canine aggression: behavioral phenotyping of Golden Retrievers by means of an aggression test. *Behav Gen* 33: 469–483.
- Wilson E, Sundgren PE (1997): The use of a behaviour test for selection of dogs for service and breeding. II. Heritability for tested parameters and effect of selection based on service dog characteristics. *Appl Anim Behav Sci* 54: 235–241.
- Wormald D, Lawrence AJ, Carter G, Fisher AD (2016): Analysis of correlations between early social exposure and reported aggression in the dog. *J Vet Behav* 15: 31–36.
- Wright JC, Nesselrode MS (1987): Classification of behaviour problems in dogs: distributions of age, breed, sex and reproductive status. *Appl Anim Behav Sci* 19: 169–178.

## Dunia Thiesen-Moussa



Tierärztin, Zusatzbezeichnung Verhaltenstherapie. 10/13 bis 10/18 Leitung der Verhaltensmedizinischen Sprechstunde der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover. Selbstständig tätig mit tierärztlicher Verhaltenspraxis und Hundeschule. In Ausbildung zum Fachtierarzt für Tierverhalten.

### Korrespondenzadresse:

Dr. Dunia Thiesen-Moussa, Tierärztliche Praxis für Kleintierverhalten, Deisterstr. 39, 31867 Lauenau, [dr.thiesen-moussa@kleintierverhalten.eu](mailto:dr.thiesen-moussa@kleintierverhalten.eu)